

# **Satzung**

## **über die Verleihung eines Kulturpreises der Stadt Diez vom 17. März 1987**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Diez in seiner Sitzung am 08. Januar 1987 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Kulturpreis**

Die Stadt Diez stiftet einen Kulturpreis.

### **§ 2 Grund der Verleihung**

Mit dem Kulturpreis sollen besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kunst und der Kulturförderung ausgezeichnet werden.

### **§ 3 Form und Art der Verleihung**

- (1) Der Kulturpreis besteht aus einem Geldbetrag von 500,00 € (fünfhundert Euro) und einem Diplom.
- (2) Der Kulturpreis soll einmal jährlich ungeteilt verliehen werden.
- (3) Über die Verleihung des Kulturpreises entscheidet auf Vorschlag des Stadtbürgermeisters der Kulturausschuss.
- (4) Der Stadtbürgermeister überreicht den Kulturpreis in Form eines Geldbetrages und einer Urkunde in einer besonderen Feierstunde.
- (5) Für die Verleihung kommen in Frage:
  - a) Einzelpersonen,
  - b) Vereine,
  - c) Vereinigungen

die in der Stadt Diez ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz haben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Diez, den 17. März 1987

Peiter, Stadtbürgermeister

## **1. Änderung der Satzung**

### **über die Verleihung eines Kulturpreises der Stadt Diez vom 28.05.2026**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Diez in seiner Sitzung am 28.05.2026. folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 3**

##### **Form und Art der Verleihung**

- (3) Über die Verleihung des Kulturpreises entscheidet auf Vorschlag aus der Mitte des Stadtrates der Fremdenverkehr- und Kulturausschuss.
- (4) Der/ Die Stadtbürgermeister/in überreicht den Kulturpreis in Form eines Geldbetrages und einer Urkunde in einer besonderen Feierstunde.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diez, den 10.07.2026

Annette Wick, Stadtbürgermeisterin

Siegel